

BEWÄLTIGUNG EINER FINANZIELLEN NOTLAGE

Antrag auf Gewährung einzelbetrieblicher agrarischer Förderungshilfen



LAND
OBERÖSTERREICH

LWLD - LFW/E-13

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung,
wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Land- und Forstwirtschaft
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

- Landwirtschaftlicher Konsolidierungskredit**
 nur Zinsenzuschuss zur Erleichterung des Zinsendienstes
 nur Beihilfe (zur Mitfinanzierung des Betriebsshelfereinsatzes bzw. Behebung sonstiger unverschuldeter persönlicher Notlagen und betrieblicher Notstände)

Antragsteller soll(en) der (die) bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern pensionsversicherte(n) Betriebsleiter sein.

Antragsteller

Familiennamenname _____	Vorname _____	geb. am _____
Familiennamenname _____	Vorname _____	geb. am _____
Adresse	Gemeinde _____	
	PLZ _____	Pol. Bezirk _____
	Straße _____ Nummer _____	
	Betriebsstandort _____	
	Telefonnummer _____	Fax _____
E-Mail _____		
Familienstand	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>	
Kinder (Anzahl und Geburtsjahre)	_____	
Hausname	Betriebsnummer _____	
Eigentümer	<input type="checkbox"/> ja seit _____ <input type="checkbox"/> nein	
Inhaber Wirtschaftsrecht seit	_____	
Landwirtschaftl. Facharbeiterprüfung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, oder höhere Ausbildung _____	
Bergbauernzone	_____ Programmgebiet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Biologische Wirtschaftsweise	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Pensionsversichert bei SV der Bauern <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Außerlandw. Einkünfte (Erwerbsart/Beruf)	_____	
	<input type="checkbox"/> Betriebsleiter Euro _____	
	<input type="checkbox"/> Ehepartner/Lebensgefährte (Jahresbruttobezug bzw. Jahreseinkommen lt. Bescheid) Euro _____	
Weiters	<input type="checkbox"/> Pension <input type="checkbox"/> Pacht- oder Mieterlöse	
	sonstige _____ Euro _____	

Begründung der finanziellen Notlage

Bankverbindung (Beihilfenanweisung)

Bankverbindung	Bankinstitut _____
	BLZ _____ Kontonummer _____

Bankverbindung (AIK-Gewährung) Gewünschte Kredithöhe: Euro _____

Bankverbindung	Bankinstitut _____
	BLZ _____ Kontonummer _____

Betriebliche Daten

Grundaussmaß	Eigengrund _____ ha, davon _____ ha Wald, ferner _____ ha Acker Zupacht _____ ha, Verpacht _____ ha
Letztgültig. Einheitswert/Jahr ____	_____ Euro landw. ha-Satz Euro _____ forstw. ha-Satz _____
Grundverkäufe (durchgeführte und/oder geplante)	Zeitpunkt: _____ Ausmaß: _____ ha Erlös: Euro _____
Viehbestand	_____ Kühe, _____ Mutterkühe, _____ Mastrinder, _____ Jungrinder _____ Rinder gesamt; Milchquote _____ kg, zusätzlich geleast _____ kg _____ Zuchtschweine, _____ Mastschweine, _____ _____ sonstige Viehhaltung (Art und Anzahl)
zukünftiger Viehbestand	_____

Finanzielle Lage

Ersparnisse:	Euro _____	(Barguthaben, Sparbücher, Wertpapiere, Erbgut, Lebensvers., etc.)	
Schulden (Gläubiger)	dzt. aushaftender Betrag Euro	Zinssatz %	Jahr und Zweck der Aufnahme

Ich (Wir) bestätige(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass vorstehende Angaben der Wahrheit entsprechen und erkläre(n), dass mir (uns) die Bedingungen der nebenstehenden Verpflichtungserklärung bekannt sind und ich (wir) diese vollinhaltlich und für mich (uns) verbindlich anerkenne(n).

_____, am _____ Datum _____
Unterschrift Antragsteller

Erforderliche Unterlagen

- Land- und forstw. Einheitswertbescheid mit Ausweisung des Grundbesitzes und der Hektarsätze
- Einkommensnachweis(e) bei außerlandw. Einkünften (Antragsteller + Ehepartner / Lebensgefährte)
letzter Jahreslohnzettel, Einkommens- und Umsatzsteuerbescheid
- detaillierter Nachweis über den Gesamtschuldenstand mit Kreditbestätigungen
- Zufahrtsskizze zur leichteren Auffindbarkeit des Betriebes
(einfache Handzeichnung genügt)

Überdies bei Inanspruchnahme eines Konsolidierungskredites:

- Pachtvertrag - bei erfolgter Einräumung des Fuchtenuss- und Wirtschaftsrechtes vor einer bevorstehenden Hofübergabe
- Übergabsvertrag
- diverse Nachweise über **unverschuldete Notlage** (schwere Krankheit, Pflegebedürftigkeit, körperliche Gebrechen oder Tod des (der) Betriebsleiters(in), überdurchschnittliche und existenzbedrohende Unglücksfälle im Viehbestand, Hofübernahme mit unverkraftbaren vollverzinslichen Schulden etc.)
- Können auch später nachgereicht werden.

Hinweis: Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge mit vollzählig beigeschlossenen Unterlagen in Bearbeitung genommen werden!

Raum für amtliche Vermerke

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG DES BUNDES UND DES LANDES OBERÖSTERREICH

zu Förderungsmaßnahmen im Rahmen des Kapitels "Sonstige Maßnahmen" des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes

Bei Inanspruchnahme von Förderungsmitteln des Bundes oder des Landes Oberösterreich erkläre(n) bzw. übernehme(n) ich (wir) die unwiderrufliche und nachstehend ausgeführte Verpflichtung:

A

1. Als Empfänger von Förderungsmitteln habe ich diese Sonderrichtlinie zur Kenntnis genommen und verpflichte mich:

- 1.1 diese Sonderrichtlinie einzuhalten und die Förderungsmittel so wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig wie möglich und nur zu dem Zweck zu verwenden, für den sie gewährt wurden, sowie in jenen Fällen, in denen der förderbare Aufwand nicht durch eine prozentuelle Obergrenze festgelegt ist, einer anteiligen Kürzung der Förderung zuzustimmen;
- 1.2 mit der Durchführung des Vorhabens gemäß dem vereinbarten Zeitplan, ansonsten unverzüglich nach Annahme der Zusicherung der Förderung zu beginnen, das Vorhaben zügig durchzuführen und es innerhalb der vereinbarten, ansonsten innerhalb einer angemessenen Frist abzuschließen;
- 1.3 alle Ereignisse, welche die Ausführung der geförderten Leistungen oder die Einhaltung der geforderten Förderungsvoraussetzungen verzögern oder unmöglich machen, oder eine Abänderung erfordern, der Förderungsabwicklungsstelle unverzüglich anzuzeigen;
- 1.4 den Organen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, anderen mit der Abwicklung betrauten Stellen, dem Rechnungshof, den Organen der EU oder der Förderungsabwicklungsstelle die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Zuschüsse durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsicht in die bezughabenden Aufzeichnungen oder Unterlagen zu gestatten und alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen;
- 1.5 der Förderungsabwicklungsstelle innerhalb der von ihr festgesetzten Frist über die Verwendung der empfangenen Förderungsmittel zu berichten und diese durch Belege nachzuweisen;
- 1.6 alle die Förderung betreffenden Aufzeichnungen oder Unterlagen 7 Jahre ab Ende des Jahres der Auszahlung der Förderung beziehungsweise bei Zinsenzuschussförderung 1 Jahr nach vollständiger Tilgung des geförderten Kredites sicher und überprüfbar aufzubewahren;
- 1.7 die bezughabenden Aufzeichnungen oder Unterlagen jederzeit und kostenlos zur Verfügung zu stellen;
- 1.8 keine Ansprüche aus dieser Sonderrichtlinie zu zedieren (Zessionsverbot);
- 1.9 die erhaltenen Förderungen auf Verlangen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft oder der Förderungsabwicklungsstelle ganz oder teilweise an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft rückzuerstatten, wenn:
 - a. die Organe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, andere mit der Abwicklung betraute Stellen, der Rechnungshof, die Organe der EU oder die Förderungsabwicklungsstelle durch den Förderungswerber über wesentliche Umstände, die für die Gewährung der Förderung maßgebend waren, unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurden;
 - b. das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden kann oder durchgeführt worden ist;
 - c. die unverzügliche Meldung von Ereignissen, welche die Ausführung der geförderten Leistung oder die Einhaltung der geforderten Förderungsvoraussetzungen verzögern oder unmöglich machen, oder deren Abänderung erfordern würde, unterlassen worden ist;
 - d. die Förderung ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet worden ist;
 - e. vorgesehene Verpflichtungen nicht eingehalten wurden;
 - f. in dieser Richtlinie oder in der Verpflichtungserklärung enthaltene Bedingungen nicht erfüllt worden sind;
 - g. vorgesehene Berichte und allfällige darüber hinausgehende Berichte nicht erstattet oder Nachweise nicht erbracht worden sind, sofern eine schriftliche, der Eigenart der geförderten Leistung entsprechende, befristete und den ausdrücklichen Hinweis auf die Rechtsfolge der Nichtbefolgung enthaltende Mahnung ohne Erfolg geblieben ist;
 - h. den Organen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, anderen mit der Abwicklung betrauten Stellen, dem Rechnungshof, den Organen der EU oder der bewilligenden Stelle die Einsicht in die bezughabenden Aufzeichnungen oder Unterlagen oder der Zutritt zu allen Betriebs- und Lagerräumen sowie Betriebsflächen nicht gewährt wurde oder erforderliche Auskünfte nicht erteilt wurden;
 - i. die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Förderung innerhalb des für die Aufbewahrung der Aufzeichnungen oder Unterlagen vorgesehenen Zeitraumes bis zum Ablauf von 7 Jahren ab Ende des Jahres der Auszahlung der Förderung beziehungsweise bei Zinsenzuschussförderung bis zum Ablauf von 1 Jahr nach vollständiger Tilgung des geförderten Kredites nicht mehr überprüfbar ist;
 - j. über das Vermögen des Förderungswerbers vor ordnungsgemäßem Abschluss des Vorhabens, im Fall der Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse jedoch innerhalb einer Frist von max. sieben Jahren nach Abschluss des Vorhabens und Vorlage der Projektabrechnung, ein Konkursverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Konkurses mangels kostendeckenden Vermögens abgelehnt wird und dadurch insbesondere der Förderungszweck nicht erreichbar oder gesichert erscheint;
 - k. das Zessionsverbot nicht eingehalten worden ist;
 - l. die Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes nicht beachtet wurden (§ 2b Gleichbehandlungsgesetz, BGBl.Nr. 290/1985);
 - m. die Zustimmungserklärung gemäß Datenschutzgesetz (Punkt 2) widerrufen wurde;
 - n. im Fall von gemeinschaftlich zwischen Bund und Ländern finanzierten Maßnahmen der Landeszuschuss nicht nachweislich ausbezahlt wurde (Vorlage eines geeigneten Nachweises durch die Förderungsabwicklungsstelle an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft spätestens mit dem Verwendungsnachweis);
 - o. die geeignete den Festlegungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft entsprechende Kennzeichnung der Förderung nicht erfolgt ist;

- im Falle eines Agrarinvestitionskredites gemäß Investitionsrichtlinie zusätzlich:
- p. die gewerberechtlichen Voraussetzungen zur Führung des Betriebes weggefallen sind;
 - q. der Betrieb eingestellt worden ist;
 - r. der Betrieb dauernd stillgelegt oder entgeltlich veräußert worden ist und dadurch eine Widmungsänderung eingetreten ist;
 - s. ich mit mehr als einer Kreditrate in Verzug gerate (Zinszuschußverlust für die in Verzug geratenen Tilgungsraten);
 - t. auf den Kredit verzichtet oder dieser vorzeitig zurückgezahlt worden ist;
 - u. Eigentums- oder Wirtschaftsveränderungen ohne Zustimmung des Bundesministeriums für Land- und forstwirtschaft vorgenommen wurde;
 - v. eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage innerhalb des Förderungszeitraumes in einem Umfang eingetreten ist, daß eine Zinsverbilligung nicht mehr gerechtfertigt ist (z. B. Veräußerung von Grundstücken);
im Falle der Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse zusätzlich, wenn während der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der geförderten Anlagen, jedoch innerhalb einer Frist von maximal 7 Jahren nach Abschluss des Vorhabens und Vorlage der Projektabrechnung,
 - w. der Betrieb oder die geförderten Anlagen dauernd stillgelegt, entgeltlich veräußert oder verlagert worden sind, sodass die widmungsgemäße Verwendung am vereinbarten Projektort nicht mehr im ursprünglichen Ausmaß aufrecht erhalten werden kann;
 - x. wesentliche projektrelevante Eigentums- oder Wirtschaftsveränderungen ohne Zustimmung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vorgenommen wurden.
- y. der Betrieb oder die geförderten Anlagen dauernd stillgelegt, entgeltlich veräußert oder verlagert worden sind, sodass die widmungsgemäße Verwendung am vereinbarten Projektort nicht mehr im ursprünglichen Ausmaß aufrecht erhalten werden kann.
 - z. Eigentums- oder Wirtschaftsveränderungen ohne Zustimmung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vorgenommen wurden.

In den Fällen a), c), d), f), g), k), l) und m) ist der rückzuerstattende Betrag jedenfalls mit 3 % p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz vom Tag der Auszahlung an zu verzinsen. Trifft in den Fällen b), e), h), i), j) und n) den Förderungswerber ein Verschulden, so hat ebenfalls eine Verzinsung in dieser Höhe zu erfolgen.

Sofern aber den Förderungswerber in diesen Fällen kein Verschulden trifft, sowie in den Fällen o) bis x), ist der rückzuerstattende Betrag nur mit 4 % p.a. zu verzinsen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass:

- * weitergehende rechtliche Ansprüche hievon unberührt bleiben;
- * ich bei Verstößen gegen Bestimmungen dieser Sonderrichtlinien befristet oder unbefristet von dieser und anderen Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ausgeschlossen werden kann;
- * unter den Voraussetzungen der Punkte 1.1 bis 1.9 dieser Verpflichtungserklärung auch das Erlöschen zugesicherter, aber noch nicht ausbezahlter Förderungen sowie die Einstellung von Zinszuschüssen vorgesehen ist.

2. Zustimmungserklärung und Widerrufsrecht gemäß Datenschutzgesetz:

Ich stimme im Sinne des § 8 DSGVO 2016, BGBl. I Nr. 165/2016 idGF., ausdrücklich zu, dass alle im Ansuchen enthaltenen und bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden, mich betreffenden personenbezogenen Daten den Landwirtschaftskammern, bei Zinszuschüssen dem Kreditinstitut, welches den vom Bund geförderten Kredit vergibt, dem Landeshauptmann, dem Bundesminister für Finanzen, dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und dem Rechnungshof zum Zwecke der Prüfung und Kontrolle sowie weiters an Organe der Europäischen Union zum Zwecke der Erfüllung der sich aus den Verpflichtungen Österreichs diesen gegenüber ergebenden Verpflichtungen übermittelt werden können. Ich bin berechtigt, diese Zustimmungserklärung jederzeit schriftlich durch Mitteilung an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1012 Wien, oder die Förderungsabwicklungsstelle zu widerrufen. Dieser ordnungsgemäße Widerruf hat rückwirkend das Erlöschen des Förderungsanspruches zur Folge. Alle Datenübermittlungen, ausgenommen bestehende gesetzliche Übermittlungspflichten, werden unverzüglich ab Einlangen des Widerrufs beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft oder bei der Bewilligenden Stelle eingestellt.

3. Für Streitigkeiten aus dem Förderungsverhältnis sind die Gerichte der Landeshauptstadt im Land des Sitzes der bewilligenden Stelle zuständig.

B

1. Ich (Wir) erkläre(n) bzw. übernehme(n) die unwiderrufliche und unbedingte Verpflichtung, für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich

- a. die "Allgemeinen Richtlinien für Förderungen aus Landesmitteln", Fin-010104/93-2000, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 10. Februar 2000, Folge 3/2000, vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen;
- b. das zur Förderung vorgesehene Vorhaben zur Gänze durchzuführen und nach Erhalt der Förderung dem angestrebten Förderungszweck für eine angemessene Dauer, welche vom Land Oberösterreich festgelegt wird, zu widmen;
- c. den Förderungsbetrag im Rahmen der eingesetzten Gesamtmittel nach ökonomischen Gesichtspunkten zum widmungsgemäßen Zweck zu verwenden;
- d. über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsbetrages fristgerecht zu berichten, zum Zwecke der Überprüfung den hiezu beauftragten Landesorganen gegebenenfalls Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten, Einsicht in die Bücher, insbesondere Rechnungsabschlüsse, Belege und Aufzeichnungen, und sonstigen Unterlagen zu gewähren und alle verlangten Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen;
- e. über Verlangen den Nachweis über die widmungsgemäße und ökonomische Verwendung des Förderungsbetrages in der vom Land Oberösterreich gewünschten Form zu erbringen;
- f. den erhaltenen Förderungsbetrag samt Zinsen in der Höhe von 6 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz (§ 1 Abs. 1 1. Euro-Justiz-Begleitgesetz, BGBl. I Nr. 125/1998) pro Jahr ab dem Tag der Flüssigmachung sofort zurückzahlen, wenn ich (wir)
 - den Förderungsbetrag widmungswidrig verwende(n)
 - Auflagen, Befristungen oder Bedingungen nicht erfülle(n)
 - von mir (uns) übernommene Verpflichtungen nicht einhalte(n)
 - das mit dem geförderten Vorhaben im Zusammenhang stehende Unternehmen, Objekt, Projekt usw. ganz oder teilwei-

se veräußere(n) oder in Bestand gebe(n) oder wenn aus einem sonstigen Anlass ein Wechsel in der Person des Förderungsempfängers eintritt, ausgenommen ist der Übergang des Unternehmens, Objektes, Projektes usw. an den Ehegatten und der einmalige Übergang an Verwandte bis zum dritten Grad.

2. Für den beantragten Förderungszweck wurde mir (uns)
 - noch keine Förderung gewährt bzw. habe(n) ich (wir) bei keiner weiteren Stelle um eine Förderung aus öffentlichen Mitteln angesucht/
 - bereits eine Förderung in Höhe von _____ Euro durch _____ gewährt bzw. habe(n) ich (wir) bei _____ um eine Förderung aus öffentlichen Mitteln angesucht *).(Gegebenenfalls bitte Genehmigungsstelle und -daten bzw. die Stelle (Abteilung, udgl.), bei der weiters um eine Förderung angesucht worden ist, möglichst genau anführen bzw. auf einem Beiblatt ergänzen oder die entsprechenden Unterlagen beilegen.)
3. Ich (Wir) bin (sind) Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes und bin (sind) zum Vorsteuerabzug berechtigt.
JA / NEIN *)
4. Ich (Wir) erkläre(n), wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften nicht/ _____ Mal, und zwar zuletzt am _____, rechtskräftig bestraft worden zu sein *).
5. Ich (Wir) stimme(n) der Übermittlung aller im Ansuchen um Gewährung einer Förderung enthaltenen sowie bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden, personenbezogenen und gemäß dem Datenschutzgesetz 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, automationsunterstützt verarbeiteten Daten an
 - die zuständigen Organe des Bundes,
 - den Rechnungshof,
 - die zuständigen Landesstellen,
 - die Organe der EU für Kontrollzwecke,
 - das beim Bundeskanzleramt eingerichtete Kontaktkomitee für die Koordinierung der Finanzierungs- und Förderungseinrichtungen sowie an andere Förderungsstellen auf Anfrage, insoweit dies für deren Koordinationsaufgaben erforderlich ist,
 - Dritte zum Zwecke der Erstellung der notwendigen wirtschaftlichen Analysen und Berichte über die Auswirkung der Förderung - unter Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen -sowie der Übermittlung der folgenden Daten: Name, Adresse, Branche, Art und Inhalt des Projektes, Gesamt- und förderbare Projektkosten, Art und Höhe der Förderung und die programmbezogenen Indikatoren
 - für eventuelle Berichte im Rahmen des EU-Wettbewerbsrechts an die Wettbewerbsbehörde,
 - bei EU-kofinanzierten Projekten eventuell auch an die im Zusammenhang mit der Begleitung der Zielprogramme bzw. der Gemeinschaftsinitiativen eingesetzten Begleitausschüsse und an die zuständigen EU-Finanzkontrollinstitutionen für EU-Strukturfondsmittelzu; diese Zustimmung schließt ein, dass Name und Adresse des Förderungswerbers sowie Zweck, Art und Höhe der Förderung im Rahmen von Förderungsberichten veröffentlicht werden können.
6. Ich (Wir) stimme(n) weiters zu, dass allfällige Prüfungsberichte gemäß § 8 Abs. 2 bis 4 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes, LGBl.Nr. 38/1999, an die betreffenden Organe des Landes übermittelt werden bzw. den betreffenden Organen des Landes bzw. der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden.
7. Ich (Wir) erkenne(n) weiters an, dass im Falle von EU-kofinanzierten Projekten die zuständigen Einrichtungen der EU die Stellung als Förderungsgeber, insbesondere auch hinsichtlich der Rechte gemäß Z. 1. lit. d und e, erlangen.
8. Der kumulierte Barwert aller öffentlichen Förderungen für das Gesamtprojekt muss innerhalb der Grenzen des EU-Wettbewerbsrechtes bleiben. Ich (Wir) erkenne(n) an, dass sich das Land Oberösterreich vorbehält, aus internationalen Verpflichtungen resultierende Einschränkungen zugesagter und ausbezahlter Förderungen vorzunehmen bzw. aus diesem Grund rück-zufordern. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Kumulierung von Förderungen.
9. Die Rückzahlungsverpflichtung gemäß Z. 1. lit. f besteht auch dann, wenn sich erweist, dass mir (uns) die Förderung auf Grund wissentlich unrichtiger Gesuchsangaben gewährt worden ist.
10. Mir (Uns) ist bewusst, dass im Falle der Nichtbeachtung einer Rückzahlungsverpflichtung bei Feststellung einer widmungswidrigen Verwendung neben der zivilrechtlichen Durchsetzung des Rückforderungsanspruches auch Strafanzeige gemäß § 84 Strafprozessordnung 1975 in Verbindung mit § 153 b Strafgesetzbuch zu erstatten ist und im Falle eines Zahlungsverzuges die verrechneten Zinsen kapitalisiert werden.
11. Ich (Wir) erkenne(n) an, dass ich (wir) gegebenenfalls alle mit der Abwicklung dieser Landesförderung auflaufenden Gebühren udgl. (mit Ausnahme von Portospesen) sowie Kosten, die dem Land Oberösterreich neben dem üblichen Bearbeitungsaufwand erwachsen, zu tragen habe(n).